

Bewerbungsverfahren für den Betrieb eines Getränkestandes (AFG und Bier) zur Veranstaltung „Electronic Wine 2026“

1. Veranstalter:

Der Veranstalter von „Electronic Wine 2026“ ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

2. Allgemeine Informationen zu Electronic Wine 2026

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr findet auch die achte Ausgabe von Electronic Wine an der Spitze des Deutschen Ecks statt. Riesling, Spätburgunder und Co. werden zu den Hauptdarstellern des Mini-Festivals. Gepaart mit Drum and Bass, Deep- und Tech-House, Techno, loungigem Ambiente und House Music soll das Wochenende zu einem Fest für alle Sinne werden.

Weinkultur trifft auf Clubkultur: In atemberaubender Kulisse findet Electronic Wine am 19. und 20. Juni 2026 statt. Das Sommerwochenende im Juni hat sich zu einem festen Termin der Freund*innen von Weingenuss und elektronischer Musik entwickelt – das Mini-Festival erfreute sich im letzten Jahr an beiden Tagen wachsender Beliebtheit und war ausverkauft. Wie bereits im vergangenen Jahr fügt sich das Event in das Programm des Weinfestival Koblenz (08. Mai bis 11. Juli 2026) ein.

An beiden Veranstaltungstagen übertragen Lautsprecher die Musik von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Danach „verschwinden“ die Beats in den Kopfhörer der Silent Disco. So wird jeweils bis 02:00 Uhr getanzt und gefeiert.

Der Vorverkauf startete bereits am 30.11.2025. Tickets sind zum Preis von 29,50€ erhältlich.

Die maximale Personenkapazität liegt bei 7.000 Personen pro Veranstaltungstag.

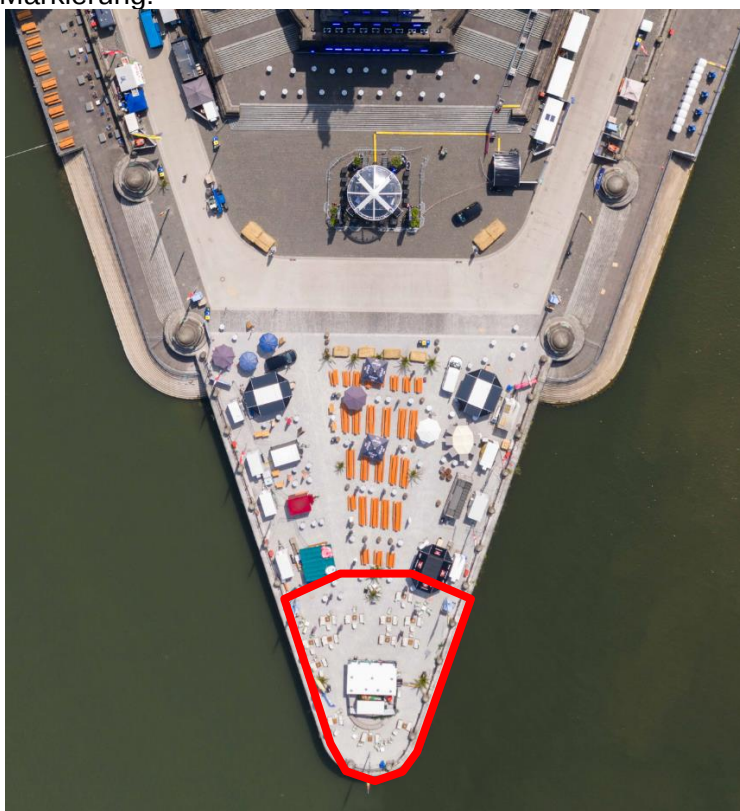
Die Vinothek der Koblenz-Touristik wird außerhalb des Veranstaltungsgeländes betrieben.

3. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für die Veranstaltung Electronic Wine beginnt am 04.03.2026 und endet am 18.03.2026.

Bewerber*innen für den Betrieb eines Getränkestandes sind aufgefordert, ein detailliertes Konzept einzureichen, das sich harmonisch in das Gesamtkonzept des Festivals Electronic Wine einfügt. Dieses Konzept soll mindestens folgende Aspekte beinhalten:

- Gestaltung des Standes: Präsentation eines Ausschankwagens oder Thekenbaus, der optisch ansprechend ist und sich nahtlos in die Festivalumgebung einfügt. Eine Visualisierung des Standdesigns ist erforderlich.
Vorgabe: Ein Thekenbau oder Ausschankwagen darf nur mit Sponsorenlogos des Weinfestival Koblenz ausgestattet sein (Vulkan Brauerei, Rhenser Mineralbrunnen). Andere Logos (ein Betreiberlogo ist hiervon ausgenommen) oder Produktpräsentationen sind nicht zulässig.
- Standort des Getränkestandes: Die Koblenz-Touristik gibt den Bereich des Standorts des Getränkestandes vor. Siehe Grafik – rote Markierung:



Ausrichtung und Größe bzw. Platzbedarf des Thekenbaus und / oder Ausschankwagens können vom Betreiber/ der Betreiberin vorgeschlagen werden. Es ist gewünscht, dass der Bereich hinter der festen, halbrunden Sitzbank für das Publikum zugänglich bleibt. Ein Zugang, rechts und links um die Aufbauten müssen daher zwingend frei bleiben.

Attraktive Sitzgelegenheiten werden vom Veranstalter bzw. einem Sponsoringpartner gestellt. Zusätzlich werden Liegestühle vom Veranstalter bzw. Sponsoringpartner gestellt.
Der Betreiber / Die Betreiberin ist nicht verantwortlich für den Auf- und Abbau der Sitzgelegenheiten. Eigene Sitzgelegenheiten sind nicht erwünscht.

- Dekoration und Ausstattung: Ideen für Dekorationselemente und Ausstattung, die das Zusammenspiel von elektronischer Musik und Weinkultur widerspiegeln und zur Atmosphäre des Festivals beitragen.

Lichttechnik wird durch den von der Koblenz-Touristik beauftragten Dienstleister in Absprache mit dem/der Betreiber*in gestellt und muss im Konzept nicht berücksichtigt werden.
Arbeitslicht muss seitens Betreiber*in eingeplant werden.

- Platzbedarf: Wie groß soll der Ausschankwagen oder Thekenaufbau werden? Sind Aufbauten darüber hinaus, z.B. ein Kühlwagen, geplant?

Bitte beachten Sie, dass Kühlwagen ebenfalls nur mit Sponsorenlogos des Weinfestival Koblenz ausgestattet sein dürfen (Vulkan Brauerei, Rhenser Mineralbrunnen). Andere Logos oder Produktpräsentationen sind nicht zulässig oder müssen von dem/der Betreiber*in abgeklebt werden (ein Betreiberlogo ist hiervon ausgenommen).

- Infrastruktur: Welche Infrastruktur (Strom, Wasser) wird benötigt? (vgl. dazu „7. Kosten für Strom- und Frischwasseranschluss“). Bitte geben Sie den benötigten Strombedarf an (KWH, Ampere, etc.).
- Getränkessortiment: Darstellung der geplanten alkoholfreien Getränke und Biersorten, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Getränkeherstellern bzw. Sponsoren des Weinfestival Koblenz (vgl. dazu „4. Verkaufssortiment“) sowie eine entsprechende Preisliste. Bitte erläutern Sie, ob Bier gezapft wird oder ein Flaschenverkauf geplant ist.

- Nachhaltigkeitsmaßnahmen: Strategien zur Müllvermeidung, Verwendung von Mehrwegmaterialien und Umsetzung eines Pfandbechersystems bzw. Pfandglassystems (5,00 €), um die Umweltbelastung zu minimieren. Auch hier ist die Sponsorenbindung zu beachten. Ein Verkauf von „Flaschen“ ist grundsätzlich gestattet, es muss ein „Flaschenpfand“ (2,00 €) kassiert werden. Bitte führen Sie aus, wie Ihre Umsetzung geplant ist.
- Personalplanung: Einsatzplanung bzw. -stärke des Personals während der Veranstaltung.
- Vorstellung des Betreibers/ der Betreiberin: Kurze Beschreibung des Unternehmens oder der Person, einschließlich relevanter Erfahrungen im Veranstaltungsbereich.

4. Verkaufssortiment – Vorgabe durch den Veranstalter:

Verkaufssortiment:

Der/Die Standbetreiber*in ist verpflichtet, ausschließlich Produkte der Sponsoringpartner des Weinfestivals Koblenz zu verkaufen. Hierzu gehören Rhenser Mineralbrunnen (Mineralwasser und Apfel-Spritz) und Vulkan Brauerei (mind. „1875 Hell“ und „Bio Pils“, die Auswahl des erweiterten Sortiments (z.B. Biermischgetränke) findet zwischen der Vulkan Brauerei und dem/der Betreiber*in statt.)

Aktuell laufen noch Sponsoringverhandlungen mit einem Hersteller von alkoholfreien Erfrischungsgetränken.

Der Betreiber/ die Betreiberin muss ggf. kurzfristig bereit sein, den Sponsoringpartner bzw. die Erfrischungsgetränke im Sortiment aufzunehmen.

Die Bezugsquelle für die Produktgruppe „Bier“ ist die Vulkan Brauerei.

Die Bezugsquelle für die Produktgruppe „Mineralwasser“ ist frei wählbar.

Wein, Weinmischgetränke, Cocktails oder Spirituosen jeder Art sind nicht zum Verkauf zugelassen.

Der Verkauf von 0,75l Mineralwasserflaschen oder Bierflaschen ist gestattet. Hier muss ein Flaschenpfand in Höhe von 2,00 € erhoben werden.

Die vor Ort beteiligten Winzerstände (8 Stück) sind ebenfalls berechtigt, Mineralwasser auszuschenken bzw. 0,75l Flaschen zu verkaufen.

Die Preisgestaltung der angebotenen Waren obliegt dem/der Standbetreiber*in.

Kostenfreies Festivalwasser für die Besucher*innen:

Für die Veranstaltungsreihe „Weinfestival Koblenz 2026“ hat die Koblenz-Touristik ein Festivalwasser (0,5L Tetra Pack, stilles Mineralwasser) produzieren lassen. Dieses wird kostenfrei und ungekühlt durch den Kooperationspartner Rhenser Mineralbrunnen GmbH, an alle Besucher*innen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt an mehreren Ausgabestellen im Veranstaltungsgelände.

Der Koblenz-Touristik ist es ein Anliegen, die Festivalbesucher*innen bei ggf. hohen Temperaturen mit ausreichend Wasser zu versorgen.

Nachhaltigkeit / Pfandbecher oder -glas:

Um die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten, ist es der Koblenz-Touristik GmbH ein Anliegen, das Müllaufkommen weitestgehend zu reduzieren. Hierzu wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Pfandweinglas (Pfand 5,00 €) verwendet.

Die Ausgabe der Getränke muss über einen von dem/der Betreiber*in zur Verfügung gestellten Pfandbecher oder ein Pfandglas ausgegeben werden. Der/die Standbetreiber*in verpflichtet sich, den Becher / das Glas dem/der Besucher*in für ein Pfand i. H. v 5,00 € zu überlassen.

Sollte das Spülen der Pfandbecher/Pfandgläser nicht am Stand umgesetzt werden können, besteht die Möglichkeit die Spülstation der Koblenz-Touristik (Rüstfläche) zu nutzen.

Der/Die Betreiber*in muss die Becher/die Gläser mit eigenem Personal zur Spülstation bringen und zurück zum Stand transportieren.

4. Mindestentgelt:

Für den AFG + Bierstand ist ein einheitliches Mindestentgelt in Höhe von 2.000,00 € zzgl. MwSt. angesetzt.

Um ihre **Chance auf eine Zusage zu erhöhen**, haben interessierte Standbetreiber*innen die Möglichkeit einen **höheren Betrag** als das geforderte Mindestentgelt zu bieten.

Sollten weniger als zwei Bewerbungen von Standbetreiber*innen bis zum Bewerbungsschluss am 18.03.2026 eingehen, behält sich die Koblenz-Touristik vor Gastronomiebetreiber*innen ihrer Wahl gezielt anzusprechen.

5. Entscheidung über Zulassung zur Veranstaltung:

Die Koblenz-Touristik entscheidet über die Zulassung zur Veranstaltung.

6. Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen

In Zeiten der Digitalisierung möchte die Koblenz-Touristik ihren Besucher*innen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung anbieten. Jede/r teilnehmende Standbetreiber*in verpflichtet sich, den Besucher*innen diese Möglichkeit zu gewähren und stellt ein eigenes EC-Gerät.

Eine Bereitstellung von EC-Geräten durch die Koblenz-Touristik GmbH ist nicht möglich.

WICHTIG:

Bei EC-Zahlung der Kund*innen an Ihrem Stand wird z.B. das Entgelt für Pfand in die Gesamtsumme inkludiert. Eine Auszahlung des Pfandes kann nicht über das EC-Gerät zurückgebucht werden. Eine Auszahlung des Pfands muss BAR erfolgen.

Die teilnehmenden Standbetreiber*innen verpflichten sich mit der Angebotsabgabe dazu ausreichend Wechselgeld mitzubringen.

Die Koblenz-Touristik hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber*innen bereit.

Die Möglichkeit der BAR-Zahlung für Besucher*innen wird dadurch nicht ausgeschlossen.

7. Kosten für Strom-, Frisch- und Abwasseranschluss sowie -verbrauch:

Kosten für Stromanschluss und -verbrauch, Wasseranschluss und -verbrauch und Abwasserinfrastruktur und -entsorgung

Die Koblenz-Touristik GmbH stellt jedem Verkaufsstand einen Stromanschluss zur Verfügung. Benötigtes Zusatzmaterial (Mehrfachstecker, Kabeltrommeln o.Ä.) muss seitens der Standbetreiber*innen mitgebracht werden.

Bitte denken Sie auch an Beleuchtung Ihres Standes.

Für beide **Stromanschlüsse (Verkaufsstand & Kühlwagen)** und für den **Verbrauch** berechnet die Koblenz-Touristik eine Pauschale in Höhe von **150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.** pro Stand.

Darüber hinaus stellt die Koblenz-Touristik jeweils rhein- und moselseitig zwei Frischwasserverteiler zur Verfügung.

Den Standbetreiber*innen ist zuzumuten einen Frischwasserschlauch mit einer Länge von bis zu 50 Metern für den Anschluss ihres Stands an das Frischwassernetz auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Für **Frischwasserinfrastruktur und -verbrauch** berechnet die Koblenz-Touristik eine Pauschale in Höhe von **150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.** pro Stand.

Darüber hinaus wird ab 2026 eine Abwasserinfrastruktur für alle teilnehmenden Standbetreiber*innen verpflichtend installiert. Ähnlich wie beim Frischwasseranschluss werden pro Flussseite 2 Abwasseranschlüsse vorgehalten. Der Anschluss sowie die entsprechenden Abwasserschläuche (bis zu 25 Meter) müssen von den Standbetreiber*innen auf eigene Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Für die **Abwasserinfrastruktur**, sowie die sachgemäße **Entsorgung des Abwassers**, fällt eine Abwassergebühr in Höhe von **150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.** pro Stand an.

Sollte das Abwasser nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, hat der/die Standbetreiber*in eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu zahlen.

Deichseln, Strom- und Wasserleitungen müssen seitens der Standbetreiber*innen den Sicherheitsbestimmungen entsprechend abgedeckt werden.

8. Sauberkeit und Entsorgung

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich, die von ihnen gemietete Standfläche und deren Umgebung in einem Umkreis von vier Metern sauber zu halten. Volle Müllsäcke sind nach den Programmzeiten in dafür vorgesehenen Sammelbehältern (Rüstfläche Moselseite) zu entsorgen. Kosten durch Verunreinigungen, die auf die Standbetreiber*innen zurückzuführen sind, werden den Standbetreiber*innen in Rechnung gestellt.

9. Einhaltung der Auflagen zur Lebensmittelkontrolle

Die Auflagen der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie hierzu das „Merkblatt zur Lebensmittelhygiene“.

Für Rückfragen erreichen Sie die Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz wie folgt:

Telefon: 0261/129-4466, 0261/ 129-4665, 0261/ 129-4478, 0261/ 129-4664

Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental

E-Mail: lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zuständige Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchführt. Für die Einhaltung der oben genannten Regelungen ist jede/r Standbetreiber*in eigenverantwortlich zuständig.

Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind von den Standbetreiber*innen zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Verkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt **keine Rückerstattung** der Standgebühr durch den Veranstalter.

10. Versicherung:

Der/Die Betreiber*in ist verpflichtet, das Haftungsrisiko zu versichern. Er/Sie hat daher eine geeignete Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit ausreichender Versicherungsdeckung abzuschließen und die Versicherungsbestätigung bei Abschluss eines Vertrages mit der Koblenz-Touristik sowie später jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Für alle Schäden, die der /die Betreiber*in oder Dritten aus und im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, übernimmt die Koblenz-Touristik keine Haftung, es sei denn, diese Schäden sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Koblenz-Touristik, ihrer Bediensteten oder von ihr beauftragten Dritten zurückzuführen. Der / Die Betreiber*in stellt die Koblenz-Touristik insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

Jede*r Standbetreiber*in ist eigenverantwortlich dafür zuständig, dass alle gewerberechtlichen Vorgaben der Behörde eingehalten werden.

11. Ausschankgenehmigung

Der/Die Standbetreiber*in muss den "Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)" für den Ausschank alkoholischer Getränke selbst und auf eigene Kosten beim Ordnungsamt der Stadt Koblenz einholen.

<https://www.koblenz.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:65280:ANLR-VLR/gaststaettengewerbe-gestattung-aus-besonderem-anlass-beantragen/#FORMULARE>

Ein Nachweis der Genehmigung ist dem Veranstalter nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Fragen erreichen Sie das Ordnungsamt der Stadt Koblenz - Gaststättenrechtliche Fragen (Erlaubnisse für die Bewirtung bei Veranstaltungen) wie folgt:

Sachbearbeitung für Gaststättenrecht:

Telefon: 0261/ 129-4413

Fax: 0261/ 129-4450

Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental

E-Mail: veranstaltungen@stadt.koblenz.de

12. Ablauf der Auf- und Abbauten

Der **Aufbau** für Standbetreiber*innen kann ab Montag, 15.06.2026 erfolgen und sollte bis spätestens Donnerstag, 18.06.2026 um 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

Jede*r Standbetreiber*in ist eigenständig für die zeitliche Planung des Abbaus verantwortlich.

Der **Abbau** muss bis Montagmittag (22.06.2026) beendet sein.

Bitte beachten Sie, dass die Aufbauzeiten der Winzer*innen bereits terminiert sind und es hier zu Einschränkungen im Veranstaltungsgelände kommen kann:

Stände an der Moselseite:

Am Dienstag, den 16.06.2026 ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stände an der Rheinseite:

Am Mittwoch, den 17.06.2026 ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Auf- und Abbaubauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik GmbH möglich.

13. Bewachung des Veranstaltungsgeländes:

Das Veranstaltungsgelände wird in den Nachtstunden von Security-Personal überwacht.

Jede*r Standbetreiber*in ist für sein/ihr Eigentum (Ausstattung, Waren oder persönliche Gegenstände) selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

14. Andienung der Stände:

Ein Befahren des Veranstaltungsgeländes ist an den Veranstaltungstagen (19.+20.06.2026) maximal bis 14:00 Uhr möglich. Das Veranstaltungsgelände wird jeweils um 15:00 Uhr am Veranstaltungstag geräumt.

Neu in 2026 ist die Veranstaltung „Electronic Wine PROLOG – Biodiversitätsshow mit Dominik Eulberg“ am Donnerstag, den 18.06.2026. Aufgrund der Veranstaltung ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes an diesem Tag nur bis maximal 14:00 Uhr möglich.

15. Musikaufführung:

Das Abspielen von Musik an den Ständen ist untersagt.

16. Mitarbeitende an den Ständen:

Der Zugang für Mitarbeitende der Stände erfolgt über den moselseitigen Rettungsweg der Veranstaltung in Höhe des Königsbacher-Biergartens.

Alle Mitarbeitenden der zugelassenen Stände müssen für die Zugangskontrolle namentlich bei der Koblenz-Touristik angemeldet werden.

In der Rüstfläche steht für Mitarbeitende eine Toilettenanlage zur Verfügung.

17. Sonstiges:

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich, Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 02:00 Uhr an beiden Veranstaltungstagen einzuhalten.

Die Rückgabe von Pfandgläsern / -flaschen muss bis 02:15 Uhr an allen Ständen gewährt werden.

Je nach Verfügbarkeit kann dem/der Betreiber*in ein Parkplatz in fußläufiger Entfernung zum Veranstaltungsgelände zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Parkplatz am Freitag, 19.06.2026 erst ab 16.30 Uhr zur Verfügung steht, das Veranstaltungsgelände aber bereits um 15.00 Uhr geräumt wird.

18. Fristen / Rückfragen zur Konzeptabgabe:

Bitte übersenden Sie Ihr Konzept bis zum 18.03.2026 an weinfestival@koblenz-touristik.de.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Julia Becker (Projektleitung) telefonisch unter 0261 2017 75 71 oder an die o. a. E-Mailadresse.

Koblenz, 04.03.2026